

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: tegut... gute Lebensmittel GmbH & Co. KG

Anschrift: Gerloser Weg 72, 36039 Fulda

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	18
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	25
B5. Kommunikation der Ergebnisse	29
B6. Änderungen der Risikodisposition	30
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	31
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	31
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	32
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	33
D. Beschwerdeverfahren	34
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	34
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	39
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	41
E. Überprüfung des Risikomanagements	42

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Fritz Konz, Leitung Qualität und Nachhaltigkeit, nimmt die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten wahr und überwacht das Risikomanagement von tegut... gute Lebensmittel.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Menschenrechtsbeauftragte informiert die Geschäftsleitung mindestens einmal jährlich zur Umsetzung des LkSG im Haus, daraus gewonnenen Erkenntnissen und seiner Arbeit als Menschenrechtsbeauftragter. Die Berichterstattung erfolgt nach Abschluss des Geschäftsjahres und vor der Abgabe des LkSG Berichts an das BAFA. Der fertige LkSG Bericht dient als Grundlage für die Berichterstattung.

Im Jahr 2023 wurde die Geschäftsleitung zusätzlich unterjährig über den aktuellen Umsetzungsstand informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://static.tegut.com/fileadmin/tegut_upload/Dokumente/Impressum/Grundsatzklärung_GMZ-Holding_unterzeichnet_2023.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Mitarbeitende wurden über einen Artikel im unternehmensinternen Newsletter zum LkSG und dessen Umsetzung informiert. Die Geschäftsleitungsbereiche erhielten relevante Informationen in Form eines Schreibens. Zusätzlich wurden Einzelgespräche durchgeführt. Die Information des Betriebsrates erfolgte in einer Vollversammlung. Stakeholder:innen können unsere Grundsatzklärung online im Impressum der tegut... Webseite einsehen. Über unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen und Verträge weisen wir unsere Geschäftspartner:innen auf die veröffentlichten LkSG-Dokumente hin.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Zum Jahresbeginn haben wir eine vorläufige Version unserer Grundsatzklärung veröffentlicht, die zunächst nur von der tegut... Geschäftsleitung unterschrieben war. Die Unterschrift der Geschäftsleitung der GMZ Holding, unserem ebenfalls berichtspflichtigen Mutterkonzern, wurde zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergänzt. Das ergänzte Dokument wurde ohne inhaltliche Änderungen neu veröffentlicht.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Business Development
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Der Bereich Qualität und Nachhaltigkeit wurde von der Geschäftsleitung mit der Umsetzung des LkSG beauftragt und hat den Rahmen zur Erfüllung des LkSG, insbesondere des Risikomanagements, erarbeitet.

Unser Risikomanagement ist zentral bei unserem Menschenrechtsbeauftragten verankert. Dieser steuert und überwacht aus seiner Funktion heraus die Umsetzung des LkSG und verantwortet unsere Beschwerdestelle für Menschenrechte und Umwelt. Für die Umsetzung und übergeordnete Koordination des LkSG wird eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Qualität und Nachhaltigkeit eingesetzt.

Für die Einhaltung und Umsetzung von gesetzlichen und internen Vorgaben sowie unseren eigenen menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen sind unsere Fachbereiche verantwortlich. Die Ausführung von Maßnahmen liegt in ihrer Verantwortung. Im Auftrag der Geschäftsführung überwacht und steuert der Bereich Qualität und Nachhaltigkeit die Umsetzung von Vorgaben und deren Einhaltung.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen formulieren wir in unserem Verhaltenskodex, unserer Grundsatzerklärung und unseren Beschaffungsgrundsätzen. Die

Erwartungen finden Eingang in Vertragswerke und sind verbindlicher Handlungsrahmen und Wertebasis für unser tägliches Handeln und Entscheidungen, die wir treffen. Sie bilden eine Grundlage und werden als Bestandteil der Verträge von unseren Geschäftspartner:innen anerkannt.

Unser Risikomanagement wird zentral von den zuständigen Personen angestoßen. Wo erforderlich, beziehen sie die zuständigen Fachabteilungen ein. Der Beitrag der Fachabteilungen besteht insbesondere in der Unterstützung bei der Risikoanalyse, der Ableitung und Durchführung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie der systematischen Dokumentation für die Berichterstattung.

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse wird je Fachbereich mindestens eine Risikobetrachtung durchgeführt. Dies trägt zur Verankerung unseres Risikomanagements und den dazugehörigen Prozessen im Unternehmen bei.

Alle Fachbereiche wurden über das Inkrafttreten des LkSG und seine Umsetzung informiert. Fachbereiche, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit besonders nah an potenziellen Menschenrechtsverstößen stehen, wurden im Rahmen einer verpflichtenden Schulung im Detail informiert.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Zentralseitig wurde zum 1. April 2021 eine neue Vollzeitstelle im Bereich Qualität und Nachhaltigkeit geschaffen, um die Anforderungen des LkSG zu steuern und operativ zu unterstützen. Zusätzlich übernimmt die Leitung des Bereichs Qualität und Nachhaltigkeit die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten. Expertise wird über fachliche und berufliche Qualifikation in einschlägigen Bereichen sichergestellt. Externe Unterstützung wird nach Bedarf hinzugezogen, so zum Beispiel die juristische Beratung zur Anpassung von Verträgen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Unsere Risikoanalyse wurde im Jahr 2023 im ersten Quartal angestoßen und über das Jahr durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Unsere regelmäßige Risikoanalyse ist jeweils auf unseren eigenen Geschäftsbereich, die unmittelbare und mittelbare Lieferkette angepasst. Betrachtet werden die Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere und Unumkehrbarkeit von Verstößen, Art und Umfang unserer Geschäftstätigkeit, unser Einflussvermögen und unser Verursachungsbeitrag.

Für die Risikoanalyse unseres eigenen Geschäftsbereichs beziehen wir insbesondere Vertreter:innen aus den Bereichen Personelles, Sicherheit und Versicherung sowie den Betriebsrat ein und halten diese über Ergebnisse informiert. Zur Beurteilung der Risiken verwenden wir eine Matrix. Mit Hilfe der Matrix erfassen wir die bestehenden Prozesse im Unternehmen und bewerten die Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit von potenziellen Verstößen. Wir vollziehen Kontrollpunkte, Verantwortlichkeiten sowie Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe von Verstößen nach und ermitteln Lücken im bestehenden System, die ein potenzielles Risiko für Menschenrechts- oder Umweltschutzverletzungen darstellen. Stellen wir Lücken fest, besprechen wir diese mit den Fachbereichen und ergreifen geeignete Maßnahmen, um sie zu schließen.

Für die Betrachtung unserer unmittelbaren Geschäftsbeziehungen ermitteln wir jährlich alle Unternehmen, von denen wir Ware oder Dienstleistungen beziehen, mit Anschrift und Umsatzvolumen. Diese Daten bilden die Grundlage für unsere Risikobetrachtung. In einer Voranalyse beurteilen wir das abstrakte Risiko der Geschäftspartner:innen auf Basis der Rahmenbedingungen im Ursprungsland, des Geschäftsvolumens sowie Branchen- und Rohstoffrisiken. Daraus leiten wir unseren Einfluss auf das Unternehmen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verstößen ab. Auffällige Unternehmen besprechen wir mit den zuständigen Fachabteilungen und priorisieren diese für eine Tiefenanalyse. Im Rahmen der Tiefenanalyse nutzen wir beispielsweise eine formalisierte Selbstauskunft oder führen risikospezifische Abfragen durch, um das tatsächliche Risiko im konkreten Kontext zu ermitteln. Alternativ akzeptieren wir nach Überprüfung auch Risikoanalysen durch Dritte.

Risikobranchen und Lieferketten, die aufgrund ihrer herausfordernden Arbeits- und/oder Umweltbedingungen branchenintern oder öffentlich Aufsehen erregen, betrachten wir unabhängig von Umsatzgröße und Herkunftsland. Dabei wählen wir einen risikobasierten Ansatz und führen Einzelfallbetrachtungen zur Überprüfung der festgestellten abstrakten Risiken durch.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

- 1) Erhalt eines Informationsschreibens von einem unmittelbar zuliefernden Unternehmen zu laufenden Ermittlungen gegen ein beauftragtes Subunternehmen wegen Verdacht auf Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften.
- 2) Zeitungsberichte, Reportagen und sonstige Veröffentlichungen zu menschenrechts- und umweltbezogenen Missständen in den Lieferketten Bananen aus Ecuador, Erdbeeren aus Spanien, Haselnüsse aus der Türkei, illegale Fischerei insgesamt und speziell in Kamerun, Mica, Orangen aus Brasilien, Tomaten aus der Türkei und Rosenanbau in Afrika.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Zu 1) Bezüglich der laufenden Ermittlungen teilte uns das Unternehmen bereits im Informationsschreiben mit, dass die Geschäftsbeziehung zum betroffenen Subunternehmen beendet sei und das Risiko nicht weiter bestehe. Das Unternehmen beschreibt implementierte Maßnahmen, über die es weiteren Verstößen vorbeugt.

Zu 2) Im Fall Haselnüsse aus der Türkei und Mica mindern die Lieferant:innen die festgestellten Risiken durch Maßnahmen wie Standards, Brancheninitiativen und/oder Verhaltenskodizes. Wir beziehen des Weiteren keine Bananen aus Ecuador, keine Tomaten aus der Türkei und keinen Fisch aus Kamerun und verfolgen diese Risiken deshalb nicht weiter.

Unter den festgestellten Risiken befanden sich auch strukturelle Risiken, die sich unserem direkten Wirkungsbereich entziehen wie beispielsweise die negativen Umweltauswirkungen und Menschenrechtsverletzungen im Erdbeeranbau in Spanien, in Zusammenhang mit illegaler Fischerei oder dem Rosenanbau in Afrika. Die Probleme sind hier nicht nur auf die spezielle Lieferkette beschränkt, sondern allgemein beispielsweise im Obst- und Gemüseanbau in Spanien gegenwärtig. Unser bestehendes System zur Absicherung der allgemeinen Risiken auf Länderebene greift in diesem Fall. Zur Reduktion der Risiken im Bereich illegale Fischerei sichern wir unser Fisch- und Meeresfrüchtesortiment mit Standards wie MSC, ASC, Bio, Global GAP oder Naturland Wildfisch. Zusätzlich führen wir Einzelfallbewertungen durch, bei denen wir vom Fischkompetenzzentrum der Migros beraten werden. Die Ziele und Maßnahmen veröffentlichen wir im Beschaffungsgrundsatz Fisch und Meeresfrüchte.

Die Risikobetrachtung zu Orangen aus Brasilien ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch

nicht abgeschlossen und wird im Geschäftsjahr 2024 weiter bearbeitet.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Im Berichtsjahr haben wir keine Hinweise zu Menschenrechts- oder Umweltverstößen über unsere Beschwerdestelle erhalten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Belästigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Korruption, Prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Ausbeutung, Sexuelle Belästigung, Unterbringung unter menschenunwürdigen Bedingungen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Korruption, Prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Ausbeutung, Sexuelle Belästigung, Unterbringung unter menschenunwürdigen Bedingungen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verstößen leiten wir über die länderspezifischen Risiken ab, mit denen unser eigener Geschäftsbereich und unsere unmittelbaren bzw. mittelbaren Lieferanten:innen in Verbindung stehen. Mit unserem eigenen Geschäftsbereich sind wir ausschließlich in Deutschland tätig. Deutschland verfügt über eine umfassende Gesetzgebung. Unabhängig vom LkSG sind im Unternehmen deshalb bereits Prozesse etabliert, die die Rechtspositionen des LkSG absichern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für Verstöße ist vergleichsweise gering. Auch unsere unmittelbaren Geschäftspartner:innen sitzen zu 95 % in Deutschland, übrige in der EU oder Schweiz. Wie in Deutschland gelten auch hier umfassende Gesetzgebungen zu menschenrechts- und umweltbezogenen Themen, sodass die Eintrittswahrscheinlichkeit für Verstöße ebenfalls vergleichsweise gering ist.

Jedoch kann auch eine umfassende Gesetzgebung Verstöße nicht grundsätzlich verhindern. Wir prüfen deshalb in unserer unmittelbaren Lieferkette zusätzlich Branchen auf häufige sowie schwerwiegende Verstöße. Lieferant:innen werden eingehender betrachtet, wenn unser Verursacherbeitrag an Verstößen oder unser Einflussvermögen potenziell besonders hoch ist. Den Verursacherbeitrag leiten wir dabei vom Umsatz mit den Geschäftspartner:innen ab. Das Einflussvermögen wird maßgeblich von der Art der Geschäftsbeziehung bestimmt. Auf Eigenmarkenlieferant:innen haben wir beispielsweise höheren Einfluss als auf Markenlieferant:innen. Wir fokussieren uns deshalb zunächst auf unsere Eigenmarken, die wir wirksam gestalten können. Darüber hinaus prüfen wir, welche Kostenkreditoren für das Kerngeschäft unserer Fachbereiche aufgrund der Art und des Umfangs ihrer Geschäftstätigkeit besonders relevant sind, und priorisieren diese für die weitere Betrachtung.

Auch für unsere mittelbare Lieferkette prüfen wir, ob es Bereiche gibt, in denen es zu häufigen oder zu schwerwiegenden Menschenrechtsverstößen kommt. Fallspezifisch beziehen wir die

verschiedenen Angemessenheitskriterien bei der Bewertung ein. Bereiche mit einem besonders hohen Risiko priorisieren wir ebenfalls für eine tiefere Betrachtung.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Wir sind mit unserem eigenen Geschäftsbereich ausschließlich in Deutschland tätig. In Deutschland gibt es eine umfassende Gesetzgebung, die menschenrechts- und umweltbezogene Themen reguliert. Unternehmensweit sind deshalb unabhängig vom LkSG bereits Prozesse etabliert, die die Einhaltung von Menschenrechten und den Schutz unserer Umwelt sicherstellen.

Die durchgeführte Lückenanalyse bestätigt, dass für alle LkSG Rechtspositionen Kontrollpunkte und Verantwortlichkeiten festgelegt sowie Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe von Risiken und Verstößen etabliert sind. Unsere Fachabteilungen Personelles und Sicherheit und Versicherung setzen die Prozesse um. Unsere Revision prüft die Prozesse.

Im Berichtszeitraum haben wir keine konkreten Risiken festgestellt, die wir zur weiteren Bearbeitung priorisieren. Präventionsmaßnahmen, die unabhängig vom LkSG im Unternehmen zur Absicherung von Verstößen etabliert sind, werden unverändert umgesetzt. Nachfolgend beschreiben wir diese Maßnahmen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Ausschuss für Arbeitssicherheit, Betriebsrat, Gleichstellungsbeauftragter, Zahlung nach Tarif-Vertrag

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Wir schulen unsere Mitarbeitenden regelmäßig nach einem Schulungskonzept zu Arbeitsrechts-, Compliance- und Arbeitssicherheitsthemen. Im Schulungskonzept sind Zielgruppen für die Seminare und verpflichtende Inhalte für ausgewählte Personenkreise definiert. Unsere Akademie überwacht und steuert das Schulungskonzept zentral.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Das Schulungssystem ist bereits seit Jahren in unsere Geschäftsprozesse integriert. Die Inhalte behandeln die relevanten Gesetzgebungen sowie darüber hinausgehende interne Anforderungen und sind je nach Thema in ihrer Tiefe angepasst. So wird beispielsweise zum Thema Brandschutz jährlich eine Pflichtschulung für alle Mitarbeitenden durchgeführt, die durch eine persönliche Unterweisung durch Führungskräfte ergänzt wird. Die Schulung beinhaltet neben den vorgeschriebenen Inhalten gemäß des Arbeitsschutzgesetzes auch Inhalte für die Anwendung. Dabei wird auf spezifische Anforderungen der jeweiligen Standorte eingegangen, um angemessen zur Brandvermeidung und dem Verhalten im Brandfall zu informieren. Ergebnisse aus der Lernforschung unterstützen uns dabei, die Inhalte der Schulung bestmöglich zu verankern.

Im Jahr 2023 sind bei unserer Beschwerdestelle, dem Betriebsrat und unseren Sicherheitsbeauftragten keine Hinweise zu Verstößen eingegangen. Der Betriebsrat wurde von Mitarbeitenden lediglich zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen konsultiert, was zeigt, dass er als Anlaufstelle etabliert ist. Der Ausschuss für Arbeitssicherheit überwacht Arbeitsunfälle kontinuierlich und bespricht diese jährlich. Die Kennzahlen zeigen insgesamt, dass das Schulungssystem relevante Inhalte behandelt und Verstößen wirksam vorbeugt.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Zur Beurteilung von Risiken im Bereich Arbeitssicherheit haben wir Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte und Expert:innen für Arbeitsschutz und Gefahrgüter benannt. Sie erstellen Gefährdungsbeurteilungen und überprüfen die Einhaltung von Vorgaben zum Arbeitsschutz in der Praxis. Der Ausschuss für Arbeitssicherheit hat außerdem eine beratende Funktion. Er schafft ein Kommunikationsnetzwerk für die Arbeitsschutzspezialist:innen und fördert einen regelmäßigen Austausch zu arbeitsschutzrelevanten Themen. Der Ausschuss für Arbeitssicherheit überwacht Arbeitsunfälle kontinuierlich und bespricht diese jährlich. Bereiche mit vergleichsweise hohen Unfallzahlen werden priorisiert. Wo erforderlich werden Maßnahmen zur Reduktion des Risikos ergriffen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die Sicherheitsbeauftragten und der Ausschuss für Arbeitssicherheit sind durch ihre Expertise befähigt, Risiken in der Arbeitsumgebung zu erkennen und abzustellen. Durch die Überwachung und kontinuierliche Verbesserung von Prozessen fördern sie die Sicherheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Mitarbeitende können kritische Anliegen an unseren Betriebsrat, den Gleichstellungs- und Compliancebeauftragten melden. Die Instanzen steuern und überwachen aus ihren Funktionen heraus den Umgang mit abstrakten Risiken auf übergeordneter Ebene. Sie fungieren als Kontrollorgane und wachen darüber, dass Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbahren durchgeführt und eingehalten werden.

Mit Ausnahme der Mitarbeitenden mit außertariflichen "F-Verträgen" sind alle unsere Mitarbeitenden tarifgebunden. Der Tarifvertrag des Einzelhandels wird angewendet. Wir leisten alle Regelungen der Tarifverträge an unsere Mitarbeitenden. Die Eingruppierungen erfolgen ordnungsgemäß unter Berücksichtigung der übertragenen Funktionen. Eine außertarifliche Bezahlung oder Funktionszulagen ist bei erfüllten Voraussetzungen möglich. Zur Entscheidungsfindung stellen wir Eingruppierungshilfen und Entgelttabellen zur Verfügung. Die zugrunde liegenden Gehaltsbandbreiten überprüfen und bewerten wir jährlich. Unsere Revision überprüft den Prozess.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die betriebsinternen Zuständigkeiten sind anerkannte Instanzen und unabhängig vom LkSG bereits seit Jahren im Unternehmen etabliert. Über Aushänge kommunizieren wir sie an alle Mitarbeitenden. Mit ihrer Arbeit tragen sie zur Umsetzung und Einhaltung von internen und externen Anforderungen und darüber auch zur Prävention von Risiken im eigenen Geschäftsbereich bei.

Tariflöhne werden zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber:innen ausgehandelt. Sie sind darauf ausgerichtet, den Lebensunterhalt von Arbeitnehmer:innen angemessen zu decken und faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden zu sichern. Als Mindeststandard bieten sie eine Richtschnur und Grundlage für die Ausgestaltung von Löhnen und Arbeitsrechtsvorschriften. Durch ihre Anwendung werden Ungleichheiten beispielsweise in der Bezahlung reduziert und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz gefördert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Aus den im Jahr 2023 durchgeführten Risikoanalysen gehen keine gesonderten Risikopriorisierungen hervor, die uns zu zusätzlichen Präventionsmaßnahmen veranlassen. Bestehende Prozesse und Präventionsmaßnahmen, die unabhängig vom LkSG im Unternehmen etabliert sind, bieten eine angemessene Absicherung der Risiken.

Unabhängig von den durchgeführten Risikoanalysen haben wir bereits vor dem Inkrafttreten des LkSG allgemeine Risiken in unserer unmittelbaren Lieferkette festgestellt, denen wir mit Präventionsmaßnahmen begegnen. Die bestehenden Risiken und Präventionsmaßnahmen wurden im Berichtsjahr verifiziert. In Frage 2 "Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?" beziehen wir uns auf diese Präventionsmaßnahmen.

Folgende allgemeine Risiken haben wir festgestellt:

Die Produktion von Obst und Gemüse findet teilweise in Ländern statt, in denen Arbeitsbedingungen und Anwenderschutz nicht im gleichen Maße wie in Deutschland über staatliche Kontrollen abgesichert werden. Außerdem sind durch die Produktionsbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, besondere anwendungsspezifische Risiken gegeben. Die Risiken zum Arbeitnehmerschutz und deren Kontrolle treten insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern und in Ländern mit einem hohen Anteil Saison- oder ausländischen Arbeitskräften auf. Dort, wo empfindliche Obst- oder Gemüsekulturen in Verbindung mit einem großen Anteil an Handarbeit anfallen oder Pflanzenschutzmittel in geschlossenen Räumen wie Gewächshäusern eingesetzt werden, ist das Risiko im Umgang mit chemischen Pflanzenschutzmitteln besonders hoch.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Förderung des Bio-Landbaus

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

In unserem Beschaffungsgrundsatz Obst und Gemüse beschreiben wir Grundsätze, die für unser gehandeltes Obst und Gemüse und unsere Eigenmarken gelten. Wir fordern darin beispielsweise von allen Obst- und Gemüselieferant:innen den Nachweis einer guten landwirtschaftlichen Praxis über eine Global G.A.P. oder gleichwertige Zertifizierung. Je nach Risikostatus des Sitz- bzw. Produktionslandes kommen zusätzlich Zusatzmodule wie Global G.A.P. GRASP oder Sozialaudits hinzu. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Arbeitssicherheit. Bei der Einstufung des Länderrisikos orientiert wir uns am amfori Risk Country Index, einem unabhängigen Bericht. Dadurch erreichen wir eine Neutralität, die auf objektiven Betrachtungen aufbaut und keine subjektive Diskriminierung einzelner Herkünfte beinhaltet. Das System wurde unabhängig vom LkSG etabliert. Es ist dynamisch und sieht in sich eine Anpassung bei Veränderungen von Risikoklassen vor.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Der tegut... Beschaffungsgrundsatz Obst und Gemüse wurde im Jahr 2021 veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurde keine Anpassung vorgenommen.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unsere Qualitätssicherungsvereinbarung, kurz QSV, gilt für Auftragnehmer:innen, die frisches Obst, Gemüse, Kartoffeln, Nüsse, Convenience Salate, Blumen und/oder Pflanzen an uns liefern. Über die QSV verankern wir die Verpflichtung zum Nachweis der geforderten Zusatzmodule und Sozialstandards sowie zur Einhaltung unserer tegut... Negativ-Liste vertraglich und verbieten grundsätzlich den Einsatz bestimmter als bienengefährlich eingestufte Wirkstoffe.

Zusatzmodule und Sozialstandards sind angemessene Maßnahmen, um Menschenrechtsrisiken auf Lieferantenebene zu reduzieren. Sie sind auf Ebene der landwirtschaftlichen Produktion integriert. Ein international funktionierendes System für regelmäßige Kontrollen überprüft die Einhaltung der Mindeststandards und trägt darüber zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und dem Schutz der Rechte von Arbeitnehmer:innen bei.

Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung vertraglicher Zusicherungen sind durch externe Standardgeber:innen abgesichert, und werden als Teil des Zertifizierungsprozesses durchgeführt. Sie unterstützen Landwirt:innen dabei, die Anforderungen der Standards besser zu verstehen und umzusetzen.

Im Bio-Landbau ist der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln über die EU-Bio-Verordnung streng reguliert. Die Einhaltung wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert. In Bio-Betrieben ist die Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien insgesamt niedriger und das Risiko für arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren deshalb reduziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Jahr 2023 haben wir elf anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt. Aus diesen gehen keine gesonderten Risikopriorisierungen hervor, die uns zu zusätzlichen Präventionsmaßnahmen veranlassen. Bestehende Prozesse und Präventionsmaßnahmen, die unabhängig vom LkSG im Unternehmen etabliert sind, bieten eine angemessene Absicherung der Risiken.

Unabhängig von den durchgeführten anlassbezogenen Risikoanalysen haben wir bereits vor Inkrafttreten des LkSG allgemeine rohstoffspezifische Risiken festgestellt, denen wir mit Präventionsmaßnahmen begegnen. Die Risiken und Präventionsmaßnahmen wurden im Berichtsjahr verifiziert. In Frage 2 "Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?" beschreiben wir diese Präventionsmaßnahmen.

Folgende abstrakte Risiken haben wir festgestellt:

Kaffee: Niedrige Rohstoffpreise für Kaffee führen dazu, dass das Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe und Arbeiter:innen oft nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Schlechte Arbeitsbedingungen bspw. hervorgerufen durch den unsachgemäßen Einsatz von Pestiziden und lange Arbeitszeiten sowie Kinderarbeit stellen ein Problem dar.

Kakao: Der Anbau von Kakao ist eine körperlich anspruchsvolle Arbeit. Das Einkommen der meist kleinbäuerlichen Betriebe liegt dabei häufig unter der international definierten Armutsgrenze. Immer wieder wird von Kinderarbeit und ausbeuterischen Formen der Kinderarbeit berichtet.

Palmöl: Bei der Ausbreitung von Palmölplantagen kommt es zur Vertreibung indigener und lokaler Gemeinschaften. Korruption ist dabei ein verbreitetes Problem.

Tee: Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der im Tee-Anbau beschäftigten Personen sind teilweise schlecht. Der hohe Pestizid- und Düngemittelsatz gefährdet beispielsweise durch Wasserverschmutzung die Trinkwasserversorgung von Menschen in den Anbaugebieten.

Obst und Gemüse: Die Produktion von Obst und Gemüse findet teilweise in Ländern statt, in denen Arbeitsbedingungen und Anwenderschutz nicht im gleichen Maße wie in Deutschland über staatliche Kontrollen abgesichert werden. Außerdem sind durch die Produktionsbedingungen,

insbesondere durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, besondere anwendungsspezifische Risiken gegeben.

Fisch und Meeresfrüchte: Seeleute können unethischen oder illegalen Praktiken ausgesetzt sein. Irreführende Beschäftigungsangebote locken Fischer:innen in die moderne Sklaverei. Sie sind Bedrohungen, Freiheitsentzug, Lohneinbehaltung und Beschlagnahmung von Dokumenten ausgesetzt.

Der Anbau der Rohstoffe Kaffee, Kakao, Tee und Palmöl erfolgt hauptsächlich bzw. im Fall Obst und Gemüse teilweise in Schwellen- und Entwicklungsländern. Der Arbeits- und Anwenderschutz ist dort nicht im gleichen Maße wie in Deutschland über staatliche Kontrollen gesichert. Insbesondere auf Ebene der landwirtschaftlichen Produktion kommt es immer wieder zu Menschenrechtsverstößen. Kleinbäuerliche Betriebe sowie bei der Ernte beschäftigte Arbeitskräfte sind von diesen besonders betroffen. Ihre Mittel zum Schutz gegenüber den Risiken sind häufig begrenzt. Sie besitzen eine geringe Verhandlungsmacht in der Lieferkette. Auch bei der Vertreibung indigener Völker und der Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen ist der landwirtschaftliche Anbau Ursache für Menschenrechtsverstöße. Die von der Enteignung betroffenen Personengruppen sind in diesem Fall jedoch nicht im Anbau selbst beschäftigt, sondern leben in den betroffenen Gebieten.

Die menschenrechtlichen Risiken im Bereich Fisch und Meeresfrüchten treten auf Fischerbooten und in Verarbeitungsbetrieben auf. Die Kontrolle von Arbeitsbedingungen ist auf Fischerbooten, die sich in abgelegenen und weit entfernten Gewässern aufhalten, besonders schwierig. Fischerboote operieren zudem häufig in internationalen Gewässern, was die Aufteilung von Zuständigkeiten unter den Ländern und das Durchsetzen von Standards erschwert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen
- Unterstützung des Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Wir beschreiben unseren Umgang mit den Risiken öffentlich in unseren Beschaffungsgrundsätzen. Hier legen wir unsere Strategie, Maßnahmen und aktuellen Ziele dar. Über den Umsetzungsstand der Beschaffungsgrundsätze berichten wir intern an unsere Geschäftsführung und betroffene Geschäftsbereiche sowie extern in unserem Nachhaltigkeitsbericht. Bei unseren Eigenmarken nutzen wir zur Sicherung unserer Anforderungen anerkannte Standards wie Bio, Bio-Verbände, Fairtrade, Rainforest Alliance, RSPO, UTZ Certified sowie äquivalente Standards oder Markenprogramme wie GEPA. Unser Fisch- und Meeresfrüchtesortiment sichern wir mit Standards wie MSC, ASC, Bio, Global GAP oder Naturland Wildfisch. Zusätzlich führen wir Einzelfallbewertungen durch, bei denen wir vom Fischkompetenzzentrum der Migros beraten werden, um sicherzustellen, dass akut bedrohte oder kritische Fischarten ausgeschlossen werden. Für Eigenmarken- sowie Obst- und Gemüselieferant:innen, die in einem Hochrisikoland gemäß des amfori Risk Country Index produzieren, fordern wir einen gültigen Sozialstandard.

Für Obst und Gemüselieferant:innen regeln wir Präventionsmaßnahmen vertraglich über unsere Qualitätssicherungsvereinbarung. Bei Eigenmarken legen wir Anforderungen an die Rohstoffqualität in Produktspezifikationen fest. Diese unterzeichnen unsere Lieferant:innen und erkennen sie als festen Bestandteil unserer Eigenmarkenverträge an.

Zertifizierungen und Sozialstandards dienen als risikobasierte Kontrollmaßnahmen. Ihre Durchführung und Absicherung erfolgt durch die externen Standardgeber:innen direkt vor Ort. Die externen Standardgeber:innen sichern dabei auch die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der zugesicherten Standards ab und führen diese als Teil des Zertifizierungsprozesses durch.

Im Jahr 2023 waren 99 % des eingekauften Fisches für unsere Eigenmarken und Frischetheke zertifiziert und / oder überprüft, im Gesamtsortiment erreichten wir 94 %. 99 % des in unseren Eigenmarken, der Backstation und Frischetheke verwendeten Palm(kern)öls und 100 % des in

Eigenmarken verwendeten Kakaos waren nachhaltig zertifiziert. Auch unser Eigenmarken Kaffeesortiment als Bohne und unsere Tee Eigenmarken sind vollständig nachhaltig zertifiziert. 83 % unserer Eigenmarken und unseres Obst und Gemüses, die in einem Hochrisikoland nach Einstufung gemäß des amfori Risk Country Index produziert wurden, waren gemäß eines Sozialstandards zertifiziert.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unsere Beschaffungsgrundsätze sind ein Rahmenwerk für unser tägliches Handeln und Grundlage für unsere Geschäftsbeziehungen. In ihnen beschreiben wir unsere umwelt- und menschenrechtsbezogenen Erwartungen sowie Maßnahmen, mit denen wir Risiken in unserer mittelbaren Lieferkette begegnen, um Verstößen vorzubeugen, bevor sie tatsächlich eintreten. Durch ihre konsequente Umsetzung und Einhaltung fördern sie faire Arbeitsbedingungen im Ursprung, die Einhaltung von Menschenrechten sowie ethische Geschäftspraktiken in der Lieferkette. Jährlich monitoren wir die Einhaltung unserer Beschaffungsgrundsätze. Stellen wir Abweichungen fest, steuern wir diesen gezielt gegen.

Zusatzmodule und Sozialstandards sind angemessene Maßnahmen, um Menschenrechtsrisiken auf Lieferantenebene zu reduzieren. Sie sind auf Ebene der landwirtschaftlichen Produktion integriert und es gibt ein international funktionierendes System für regelmäßige Kontrollen, das die Einhaltung der Mindeststandards überprüft. Sie tragen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und dem Schutz von Arbeitnehmerrechten bei. Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung vertraglicher Zusicherungen sind durch externe Standardgeber:innen abgesichert, und werden als Teil des Zertifizierungsprozesses durchgeführt. Sie unterstützen Landwirt:innen dabei, die Anforderungen der Standards besser zu verstehen und umzusetzen.

Über unsere Qualitätssicherungsvereinbarung und Eigenmarkenverträge verankern wir die Verpflichtung zum Nachweis der geforderten Zusatzmodule und Sozialstandards und legen grundsätzliche Anforderungen für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen fest.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

2023 ist unser erster Berichtszeitraum. Ein Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ist nicht möglich.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verstöße in unserem eigenen Geschäftsbereich ermitteln wir durch Überprüfung von Informationen, die von intern und extern über unsere Beschwerdestelle oder direkt über unseren Menschenrechtsbeauftragten eingehen. Zusätzlich besprechen wir mit dem Betriebsrat und dem Bereich Sicherheit und Versicherung, ob diesen Informationen zu LkSG relevanten Verstößen vorliegen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Zur Feststellung von Menschenrechts- und Umweltschutzverletzungen auf Ebene unserer unmittelbaren Geschäftspartner:innen führen wir Tiefenanalysen durch. Anlass dafür können unsere intern angestoßene jährliche Risikoanalyse und von extern an uns herangetragene Informationen sein. Externe Informationsquellen sind beispielsweise veröffentlichte NGO- oder Behördenberichte, Änderungen von Siegel-Zertifizierungsstatus oder auch Informationen, die uns über unsere Beschwerdestelle erreichen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Unsere Beschwerdestelle für Menschenrechte und Umwelt, nachfolgend Beschwerdestelle, richtet sich an unsere Mitarbeitenden, die Mitarbeitenden unserer unmittelbaren und mittelbaren Geschäftspartner:innen sowie sonstige betroffene Parteien entlang unserer Lieferkette. Unsere Beschwerdestelle steuert das Beschwerdemanagement zentral. Sie wird von unserem Menschenrechtsbeauftragten verantwortet und durch diesen gesteuert und überwacht.

Beschwerden nehmen wir telefonisch unter +49 (0) 661 / 104 - 370 und per E-Mail unter menschenrechtsbeauftragter@tegut.com entgegen. Über den Anschluss der Beschwerdehotline an einen Anrufbeantworter und die Einrichtung eines separaten Beschwerdepostfachs gewährleisten wir, dass betroffene Personen ihr Anliegen durchgehend an uns herantragen können. Während der Geschäftszeiten wird unsere Beschwerdestelle vom Menschenrechtsbeauftragten und einer geschulten Mitarbeiterin betreut.

Bei der Bearbeitung von Beschwerden handhaben und schützen wir personenbezogene Daten gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung. Auf Wunsch der beschwerdegebenden Person werden personenbezogene Daten eingeschränkt genutzt. In diesem Fall verbleiben die Daten bei der Beschwerdestelle und werden im Verlauf der Bearbeitung nicht weitergeben. Personen haben außerdem die Möglichkeit, ihr Anliegen anonym an uns zu melden.

Eingehende Beschwerden bestätigen wir innerhalb von vier Werktagen und über den Weg, auf dem die Beschwerde an uns herangetragen wurde. Die Bearbeitung der Beschwerden erfolgte im ersten Geschäftsjahr ausschließlich auf Deutsch, weil unser eigener Geschäftsbereich und der Großteil unserer direkten Geschäftspartner:innen ihren Geschäftssitz in Deutschland haben. Im kommenden Geschäftsjahr werden wir Beschwerden zusätzlich auch auf Englisch bearbeiten.

Nach Eingang einer Beschwerde überprüfen wir unsere Beteiligung am Tatbestand. Offene Fragen klären wir, sofern möglich mit der beschwerdegebenden Person oder weiteren Beteiligten. Beschwerden, bei denen kein konkreter Zusammenhang mit uns als Unternehmen besteht, lehnen wir begründet ab und informieren die beschwerdegebende Person darüber. Für Risiken, die uns betreffen, führen wir eine Tiefenanalyse durch. Bestätigt sich das potenzielle Risiko, leiten wir geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen in die Wege. Die Auswahl und Durchführung der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensbereichen. Ergriffene

Maßnahmen dokumentieren wir an zentraler Stelle. Wenn gewünscht, informieren wir die beschwerdegebende Person über den Bearbeitungsverlauf und das Ergebnis. Bei anonym eingereichten Beschwerden haben wir nicht die Möglichkeit, mit der beschwerdegebenden Person in Austausch zu treten. In diesem Fall können wir leider weder offene Rückfragen klären noch über den Verlauf der Bearbeitung informieren.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://static.tegut.com/fileadmin/tegut_upload/Dokumente/Impressum/Verfahrensordnung_Lk_SG_Januar_2023.pdf

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Unser Menschenrechtsbeauftragter Fritz Konz, Leitung Qualität und Nachhaltigkeit, verantwortet unsere Beschwerdestelle und betreut diese zusammen mit einer für die Umsetzung des LkSG eingestellten Mitarbeiterin aus dem Bereich Qualität und Nachhaltigkeit.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Unsere Beschwerdestelle ist zentral bei unserem Menschenrechtsbeauftragten verankert und wird durch diesen verantwortet. Zusammen mit einer geschulten Mitarbeiterin aus dem Bereich Qualität und Nachhaltigkeit betreut er die Beschwerdestelle während der Geschäftszeiten. Untersuchungen werden aus dieser Position heraus zentral angestoßen und koordiniert. Die Weitergabe von Informationen zu Hinweisgeber:innen kann dabei wirksam beeinflusst und reguliert werden.

In der Funktionsbeschreibung des Menschenrechtsbeauftragten ist die Verpflichtung zur Verschwiegenheit und dem Schutz der Person vor Benachteiligung und Bestrafung aufgrund der eingereichten Beschwerde festgeschrieben. Es wird außerdem festgelegt, dass die Bearbeitung von Beschwerden unter Schutz der Identität der beschwerdegebenden Person zu erfolgen hat. Zum zusätzlichen Schutz der beschwerdegebenden Person schützen wir personenbezogene Daten nicht nur gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung, sondern zusätzlich nach Wunsch der hinweisgebenden Person. Personenbezogene Daten können zum Beispiel eingeschränkt genutzt werden. Die Daten verbleiben in diesem Fall bei den Ansprechpersonen der Beschwerdestelle und werden im Verlauf der Bearbeitung nicht weitergeben. Personen haben außerdem die Möglichkeit, ihr Anliegen anonym an uns zu melden.

Die Dokumentation der Beschwerdestelle erfolgt an einem Ort mit beschränktem Zugriff. Das Einwählen in die Telefonhotline und das Beschwerdepostfach ist zum Schutz der Hinweisgebenden nur mit Anmeldedaten möglich.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Der Bereich Qualität und Nachhaltigkeit ist von der tegut... Geschäftsführung für eine unabhängige und neutrale Überwachung relevanter tegut... Systeme und der Lebensmittelsicherheitskultur eingesetzt und sichert im Besonderen eine weisungsungebundene Tätigkeit für die Beschwerdestelle zu. Somit besteht keine Weisungsgebundenheit, insbesondere nicht durch potenziell an den Verstößen beteiligten Fachbereichen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Risikoanalyse und Priorisierung: Für die Ableitung der Angemessenheit ziehen wir unter anderem die Einstufung der Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit von potenziellen Verstößen heran. Ebenso bewerten wir unseren Einfluss auf Lieferant:innen, unseren möglichen Verursacherbeitrag und die Herausforderungen der Lieferkette oder des Sektors.

Präventionsmaßnahmen: Bei anlassbezogenen Analysen betrachten wir die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen im Rahmen einer Abschlussbewertung anhand verschiedener Fragen. Alle Abschlussbewertungen durchlaufen einen zweistufigen Freigabeprozess. Die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen leiten wir außerdem von der Anzahl eingegangener Hinweise bei unserem Betriebsrat und einer Unfallstatistik ab, die der Bereich Sicherheit und Versicherung jährlich erstellt.

Abhilfemaßnahmen: Abhilfemaßnahmen legen wir zusammen mit unseren Geschäftspartner:innen individuell fest. Zur Orientierung halten wir einen Maßnahmenkatalog bereit. Zur Dokumentation der Maßnahmen gehört die Beurteilung ihrer Wirksamkeit durch den Menschenrechtsbeauftragten. Im Berichtsjahr 2023 haben wir keine Verstöße festgestellt, daher haben wir keine Abhilfemaßnahmen auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Beschwerdestelle: Jährlich werten wir die Anzahl und Bearbeitungsdauer eingegangener Beschwerden aus und leiten daraus Rückschlüsse zur Erreichbarkeit und Effektivität unserer Beschwerdestelle ab. Im Berichtsjahr 2023 sind keine Beschwerden eingegangen.

Dokumentation: Die Ergebnisse und relevanten Prozessschritte des Risikomanagements werden dokumentiert. Dies erfolgt beispielsweise über Listen, Prozessbeschreibungen oder Bewertungsbögen. Nach Abschluss des Berichtsjahres besprechen wir die aktuelle Form der

Dokumentation und ermitteln Verbesserungspotenziale. Wir verfolgen die Entwicklungen der LkSG-Dienstleister:innen am Markt dafür kontinuierlich und prüfen den Mehrwert im Vergleich zu unserem bestehenden System. Für den Start haben wir uns für eine detaillierte Dokumentation entschlossen, diese wird auf ihre Angemessenheit hin überprüft und angepasst.

Insgesamt hinterfragen und verbessern wir unsere Prozesse im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Nach Abschluss eines Berichtsjahres besprechen wir das bestehende System, gleichen den Ist- mit dem Sollzustand ab und nehmen, wo erforderlich Anpassungen vor.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Der Aufbau unserer Beschwerdestelle erfolgte unter Einbezug unseres Betriebsrats, der die Interessen unserer Mitarbeitenden vertritt. Über Veranstaltungsformate wie beispielsweise den INA Lunchbreak der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit oder Webinaren des Helpdesks für Wirtschaft und Menschenrechte standen wir mit potenziell betroffenen Personengruppen entlang unserer Lieferketten im Dialog. Zusätzlich stützen wir uns auf anerkannte Quellen und Leitfäden wie die des Global Compact Netzwerkes oder des BAFAs, die die Interessen potenziell betroffener Personen aufgreifen.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen legen wir zusammen mit unseren Geschäftspartner:innen fest. Zur Orientierung halten wir einen Maßnahmenkatalog bereit. Die Berücksichtigung der Interessen betroffener Personen soll während des Bearbeitungsprozesses beispielsweise durch den Einbezug der betroffenen Personen selbst oder einer Interessenvertretung sichergestellt werden.